

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Catrin Wahlen (GRÜNE)**

vom 13. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Februar 2025)

zum Thema:

**Global Disability Summit 2025 in Berlin III**

und **Antwort** vom 28. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Catrin Wahlen (GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 21 651  
vom 13. Februar 2025  
über Global Disability Summit 2025 in Berlin III

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Die Bundeshauptstadt richtet im April 2025 zusammen mit Jordanien und der International Disability Alliance (IDA) den Global Disability Summit (GDS) aus. Beim Summit handelt es sich um eine internationale Konferenz zur weltweiten Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Globalen Süden sowie der Stärkung von Behindertenorganisationen für Menschen mit Behinderungen bzw. Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen (sog. „OPDs - Organizations of Persons with Disabilities“) und der inklusiven Entwicklungszusammenarbeit. Bis zum Kongress sind nur noch wenige Wochen (1.-3. April) und ich bitte daher um eine intensive Befassung mit der Anfrage.

1. Ist der Berliner Senat mittlerweile in die Vorbereitungen des Summits involviert? Wenn ja, bitte darstellen wie.

Zu 1.: Der Berliner Senat und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung stehen zum Global Disability Summit (GDS) im Kontakt. Demnach fanden Gespräche zwischen der Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung Cansel Kiziltepe und dem Staatssekretär für Soziales Aziz Bozkurt statt - auch mit der Senatskanzlei steht der GDS in Verbindung.

Im Mai 2024 nahm ein Vertreter des Global Disability Summit an der vom Focal Point moderierten ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG)/UN-BRK teil. Gemeinsam mit den dort nach

§ 18 LGBG vertretenen Koordinierungsstellen aus den jeweiligen Senatsverwaltungen wurde besprochen, welche Möglichkeiten das Land Berlin hat eine Großveranstaltung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit zu unterstützen. Flankiert wurden mögliche Unterstützungsleistungen anschließend nochmal mit einem Schreiben des Chefs der Berliner Senatskanzlei Florian Graf und des Staatssekretärs für Soziales Aziz Bozkurt an die jeweiligen Senatsverwaltungen.

Auf dieser Basis ergaben sich zwischen den Organisatoren des Summits und den Senatsverwaltungen mehrere Kontakte und Beiträge zum GDS. Neben der unter Frage 5 bis 7 genannten organisatorischen Unterstützung des Senats ist von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zudem ein inhaltlicher Beitrag zum Global Disability Summit im Rahmen des „Inclusive Educational Hub“ geplant. Dieses Side Event wird durch die Perkins School for the Blind (Massachusetts) in Form eines Raumes innerhalb der Konferenzhalle umgesetzt. In dem Zusammenhang ist ein Austausch mit einer inklusiven Schwerpunktschule geplant. Während der gesamten Konferenz sollen in diesem Raum Vorträge und Präsentationen stattfinden, um Ansätze der inklusiven Bildung zu präsentieren.

Die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung unterstützt den GDS zudem über visitBerlin, Berlins offiziellen Reiseportal. Im Vordergrund stehen dabei Vernetzungsleistungen innerhalb der Stadt, Informationsbereitstellung für die anreisenden Gäste und die Präsenz mit unterschiedlichen Formanten an der Veranstaltung. Hierfür stellt visitBerlin u. a. Personal sowie Kommunikationsformate wie den Partner-Newsletter, die visitBerlin-Webseite und ein selbstproduziertes Video zur Barrierefreiheit im Berlin-Tourismus zur Verfügung.

2. Gab es Unterstützungsanfragen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an den Berliner Senat?

3. Ist der Berliner Senat initiativ auf das oben genannte Ministerium zugegangen und hat seine Unterstützung angeboten?

Zu 2. und 3.: Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist Anfang 2024 an den Berliner Senat mit einer Unterstützungsanfrage herangetreten.

4. Wird der Berliner Senat am Summit teilnehmen? Wenn Ja, durch wen? Wenn Nein, warum nicht?

Zu 4.: In Abstimmung mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind die Möglichkeiten einer Teilnahme des Regierenden Bürgermeisters derzeit in Prüfung.

Zudem wird die Teilnahme verschiedener Verwaltungen auf Fachebene erwogen.

5. Sind Vorbereitungen für die Mobilität der zahlreichen mobilitätseingeschränkten Teilnehmer\*innen getroffen worden?
  - a. Ist der Sonderfahrdienst informiert? Gab es Gespräche mit dem Sonderfahrdienst? Können Teilnehmer\*innen den Sonderfahrdienst nutzen?
  - b. Sind die Taxibetreiber informiert? Werden die In
  - c. Ist der VBB Begleitservice informiert und hat vielleicht sogar Gespräche mit der Organisation des Summits geführt?
  - d. Ist die Flughafengesellschaft informiert?
  
6. Sind Vorbereitungen für die Sicherheit der Teilnehmer\*innen getroffen worden?
  - a. Wurde die Berliner Feuerwehr über das Event informiert? Gibt es eigenes Sicherheitskonzept für das Event?
  - b. Wurde die Berliner Polizei über das Event informiert? Gibt es eigenes Sicherheitskonzept für das Event?
  
7. Gab es für die Vorbereitung Gespräche mit der DEHOGA Berlin?

Zu 5. bis 7.: Als Organisator des Global Disability Summit hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung alle Vorbereitungen getroffen, damit Menschen mit Behinderungen barrierefrei und sicher an der Veranstaltung teilnehmen können. Der Senat hat im Rahmen seiner Möglichkeiten Unterstützung geleistet und es wurde auf bestehende Mobilitätsangebote wie z. B. dem VBB Begleitservice verwiesen sowie Gespräche zwischen der Flughafengesellschaft und den Organisatoren der Veranstaltung hergestellt. Der Sonderfahrdienst kann von den Teilnehmer\*innen des GDS nicht genutzt werden, weil die Voraussetzungen dafür nicht vorliegen (keine Nutzungsberechtigung nach der Sonderfahrdienstverordnung) und keine freien Beförderungskapazitäten zur Verfügung stehen.

Die Entwicklung eines Sicherheitskonzepts liegt in der Verantwortung des Organisators in dem Fall dem Bundesministerium. Der Senat hat demnach kein eigenes Sicherheitskonzept erstellt. Jedoch sind Berliner Feuerwehr und Polizei durch die Innenverwaltung informiert. Auch ist der Organisator selber für die Unterbringung der Teilnehmenden verantwortlich. Der Berliner Senat konnte hier nur Unterstützung im Sinne der Verweisberatung anbieten.

8. Inwieweit ist die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen in die Vorbereitung des Summits involviert? Wird sie teilnehmen?

Zu 8.: Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen hat über die Beteiligung an der Ressortübergreifenden AG zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention an der Vorbereitung des GDS mitgewirkt.

Aufgrund der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen ist darüber hinaus keine weitere Mitarbeit erfolgt. Eine Teilnahme am GDS ist geplant.

Berlin, den 28. Februar 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung